



Einwohnergemeinde Liesberg

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Die 20 anwesenden Stimmberechtigten fassten folgende Beschlüsse:

Traktandum 1

Informationen zu den Schutzmassnahmen COVID-19

://: Kenntnisnahme der Schutzmassnahmen.

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Kenntnisnahme Finanzplan 2022 – 2026

://: Kenntnisnahme des Finanzplans 2022-2026.

Traktandum 4

Budget 2022

://: Das Budget 2022 wird einstimmig genehmigt:

1. den Steuerfuss der Gemeindesteuer für natürliche Personen auf 61% und für die Ertragssteuer der juristischen Personen auf 4.3% des Reingewinnes festzulegen, wie bisher.
2. die Hundegebühren für den 1. Hund auf CHF 80.00 und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt auf CHF 160.00 festzulegen, wie bisher.
3. das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'032 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 566'927 zu genehmigen.

Traktandum 5

Reglement über die kommunale Stiftungsaufsicht

://: Das Reglement über die kommunale Stiftungsaufsicht wird einstimmig genehmigt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Markus Wackernagel
Gemeindepräsident

Julia Bircher
Gemeindeverwalterin

Liesberg, 7. Dezember 2021

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlung:

Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49

Fakultatives Referendum

¹Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

²Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen;
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- d. Ablehnungsbeschlüsse;
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Der Beschluss Nr. 5 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 7. Dezember 2021.